

Auswertung der Umfrage «Nutzung, Auswirkung und Haltung zu Generativer KI im Buchsektor» vom Sommer 2025:

An der Umfrage nahmen insgesamt 93 Personen teil, davon beantworteten 72 Personen die Fragen auf Deutsch, 20 auf Französisch und eine Person auf Italienisch. Die Mehrheit der Teilnehmenden befindet sich im Alter zwischen 40 bis 60 Jahren und publiziert Texte oder Übersetzungen in den Bereichen Belletristik, Kinder- und Jugendbuch, Theater, Poesie und Sachbuch. Die Teilnehmenden sind Mitglieder des A*dS, von Autillus, ProLitteris oder des PEN sowie von weiteren Autor*innen- und Schriftsteller*innenverbänden der Schweiz. «Vollzeitautor*innen» und die, die noch einen anderen Beruf haben, hielten sich die Waage. Alle Antworten flossen in die Auswertung anbei ein.

Vorab ist zu bemerken, dass bei vielen Teilnehmenden eine grosse Unsicherheit hinsichtlich der Nutzung und dem Umgang mit KI besteht. Oft wurde «Ich weiss nicht», «Ich bin mir unsicher» als Antworten angegeben. Im Fazit wird auf diesen Sachverhalt eingegangen.

1. Nutzung

Die Mehrheit der Teilnehmenden hat assistierende Software bereits ausprobiert, nutzt sie aber nur gelegentlich oder gar nicht regelmässig. Dabei wurde deutlich, dass assistierende Software oft mit generativer KI verwechselt wurde.

Generative Text-KI (z. B. ChatGPT, DeepL, Gemini, Claude) wird überwiegend nur getestet, selten dauerhaft eingesetzt. Erstaunlich viel eingesetzt wird noch immer Google Translate.

Häufigste Anwendungen sind praktische Recherche oder Übersetzungen zum Verständnis, während viele «keine der genannten Anwendungen» nutzen.

Die wenigsten Autor*innen wurden bisher von ihren Verlagen dazu aufgefordert, mit generativer KI ein Manuskript zu erstellen oder ein Manuskript damit zu überarbeiten. Gute 10 % wurden bereits aufgefordert, einen maschinell übersetzten Text zu bearbeiten («Post-Editing»). Es besteht aber Unsicherheit darüber, ob eigene Texte bereits für die Entwicklung von generativer KI eingesetzt wurden. Sehr klar äusserte sich eine Mehrheit gegen eine KI-generiertes Cover für das eigene Buch. Ebenfalls lehnt die Mehrheit eine Vertonung des eigenen Werks als KI-Hörbuch ab.

2. Haltung

Einer deutlichen Mehrheit ist bewusst, dass generative KI auf der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken basiert, was von allen deutlich kritisiert wird. Eine Mehrheit steht einer aktiven Auseinandersetzung mit generativer KI zurückhaltend gegenüber – viele wollen nicht aktiv lernen, damit zu arbeiten.

Eine deutliche Mehrheit (über zwei Drittel) befürwortet jedoch eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Werke.

Die meisten erwarten, dass der KI-Einsatz die Arbeit eher zum Nachteil verändern wird. Einige nehmen bereits eine sinkende Wertschätzung literarischer Arbeit wahr, andere sehen keine wesentliche Veränderung.

3. Auswirkungen

Rund ein Drittel der Befragten macht sich Sorgen um die Nachahmung ihres Stils oder Inhalts durch KI.

Etwa ein Viertel rechnet mit Einkommenseinbussen oder verschlechterten Auftragschancen, während ein ähnlicher Anteil «nur bedingt» davon ausgeht.

Eine klare Mehrheit meint, KI werde menschliche Kreative nicht vollständig ersetzen, aber ihre Rolle einschränken.

4. Recht und Politik

Nur wenige Befragte kennen den rechtlichen «Opt-out»-Mechanismus gegen Text- und Data-Mining.

Die meisten gaben an, dass bisher keine KI-Klauseln in ihren Verträgen existieren. Gut zwei Drittel wissen nicht, ob der eigene Verlag generative KI verwendet.

In den Forderungen an die Politik dominieren:

- > Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte
- > rechtlicher Schutz urheberrechtlich genutzter Werke
- > Aufklärung über KI in öffentlich-rechtlichen Medien und Schulen

Bei der Kennzeichnungspflicht gab es zwei verschiedene Vorschläge: Gewünscht wird von ca. der Hälfte ein Labeling für 100% vom Menschen erstellte Werke, andere plädieren für ein Label für KI-generierte Werke. Ausserdem wurde erwähnt, dass KI-generierte Werke nicht von der öffentlichen Hand unterstützt werden sollten.

5. Fazit

Alarmierend ist die von ungefähr einem Drittel der Teilnehmenden getätigte Aussage, dass die Wertschätzung für die schriftstellerische Arbeit insgesamt eher gering sei.

Eine Kernaufgabe des A*dS ist die Standesvertretung der Berufsgruppe der Autor*innen. Wir nehmen die Aussagen ernst und werden uns auch in Zukunft sehr darum bemühen, die Wichtigkeit des Berufs des Autors, der literarischen Übersetzerin deutlich zu machen und zu verteidigen.

Hinsichtlich der generativen KI möchten wir auf einen Kernsatz hinweisen, der von einer an der Umfrage teilnehmen Person verfasst wurde: «Wir können diese Entwicklung nicht aufhalten, und müssen dafür sorgen, dass sie uns dient und nicht schadet.»

Noch gibt es keinerlei gesetzliche Vorgaben für den Umgang mit KI, weder in der Literatur noch in anderen Kunstsparten. Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf, verfolgt jedoch einen vorsichtigen Ansatz. Er beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD, bis Ende 2026 Vorschläge für eine KI-Regulierung zu erarbeiten, die Transparenz, Datenschutz, Nichtdiskriminierung und Aufsicht abdeckt. Derzeit kann folglich (noch) kein juristischer Weg beschrrieben werden, und wir können auch unseren Mitgliedern aktuell nicht zu einem solchen Schritt raten. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch die Motion Gössi, die zum Ziel hat, dass KI-Anbieter*innen Medieninhalte und andere kreative Werke nicht ohne Erlaubnis nutzen

dürfen – und dass der Urheberschutz auch im KI-Zeitalter stärker durchgesetzt wird. Die Motion befindet sich aktuell noch im parlamentarischen Prozess.

Es wurde eine vorstandsinterne Arbeitsgruppe zum Thema KI und Verlagsvertrag gegründet. Wir werden uns hinsichtlich dieses Themas zu gegebener Zeit mit ProLitteris und dem SBVV austauschen. Des Weiteren fordert der A*dS bereits seit gut zwei Jahren einen verantwortungsvollen, transparenten und regulierten Umgang mit KI.

Für eine zukunftsgerechte Technologie müssen Regelungen auf folgender Grundlage eingeführt werden:

- > **Autorisierung (authorisation):** Urheber*innen von Kunstwerken, die von KI-Systemen verarbeitet werden, müssen diese Nutzung autorisieren bzw. ablehnen können.
- > **Angemessene, verhältnismässige Vergütung (remuneration):** Urheber*innen von Kunstwerken, die von KI-Systemen verarbeitet werden, müssen für diese Nutzung entschädigt werden.
- > **Transparenz (transparency):** KI-Systeme müssen transparent ausweisen, auf welchen Quellen sie beruhen. Bei mit KI-Systemen erstellten Texten muss die Verwendung dieser Systeme und Tools transparent ausgewiesen werden.

Der A*dS setzt sich in Politik und Gesellschaft dafür ein, dass das geistige Eigentum der Autor*innen und Übersetzer*innen geschützt bleibt und dass für Nutzungen angemessene Vergütungen gezahlt werden. Wir halten unsere Mitglieder per Newsletter auf dem Laufenden.

Allen Teilnehmenden an der Umfrage möchten wir an dieser Stelle herzlich danken!